

# **Freie Dart Sport Liga Harz e.V.**

<http://www.harzliga.de>  
[kontakt@harzliga.de](mailto:kontakt@harzliga.de)

F.D.S.L.H. e.V., Akazienstr. 26, 38302 Wolfenbüttel  
IBAN : DE83830654080004162471

---

## **Satzung der Freien Dart Sport Liga Harz e.V.**

### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

(1) Der Verein führt den Namen „Freie Dart Sport Liga Harz e.V.“ (F.D.S.L.H. e.V.)  
Er ist im Vereinsregister Braunschweig unter VR 200731 eingetragen.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Wolfenbüttel.  
Die Adresse der Geschäftsstelle kann vom Sitz abweichen.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit**

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Der Verein bezweckt den Zusammenschluss aller Dartsportler auf Freiwilliger Grundlage zur Förderung und Pflege der Tradition des Dartsportes. Im obliegt eine wirkungsvolle Vertretung seiner Mitglieder im In- und Ausland. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- (a) Pflege und Verbreitung des Dartsports
- (b) Schaffung einheitlicher Richtlinien für den Dartsport
- (c) Durchführung von Meisterschaften und Pokalturnieren
- (d) Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung und Beratung in Fragen des Dartsports
- (f) Interessenvertretung gegenüber Behörden und Organisationen
- (g) Förderung der globalen Völkerverständigung und des kulturellen Austausches
- (h) Förderung der Dartsportlichen Jugendarbeit

(4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln dem Verein. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5) Der Verein ist Mitglied im Mitteldeutschen Dartsport Verband e.V.

# Freie Dart Sport Liga Harz e.V.

<http://www.harzliga.de>  
[kontakt@harzliga.de](mailto:kontakt@harzliga.de)

F.D.S.L.H. e.V., Akazienstr. 26, 38302 Wolfenbüttel  
IBAN : DE83830654080004162471

---

## § 3 Erwerb der Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge

(1) Mitglied im Verein kann jede juristische und natürliche Person ab dem 8. Lebensjahr werden. Des Weiteren können Ligen, Vereine und Klubs mit Dartsportlichen Zielen die Mitgliedschaft beantragen. Jugendliche unter 18 benötigen die Schriftliche Zustimmung ihres Erziehungsberechtigten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

(2) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Ablehnung des Aufnahmeantrags ist nicht anfechtbar und muss nicht begründet werden.

(3) Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag. Über die Höhe und Fälligkeit des Beitrags beschließt der Vorstand. Sie ist in der Gebührenordnung festzuhalten. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- (1) mit dem Tod des Mitglieds
- (2) durch freiwilligen Austritt,
- (3) durch Streichung von der Mitgliederliste,
- (4) durch Ausschluss aus dem Verein,
- (5) bei juristischen Personen durch deren Auflösung.
- (6) mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Vereinszugehörigkeit ergeben.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen.

## § 5 Die Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

# Freie Dart Sport Liga Harz e.V.

<http://www.harzliga.de>  
[kontakt@harzliga.de](mailto:kontakt@harzliga.de)

F.D.S.L.H. e.V., Akazienstr. 26, 38302 Wolfenbüttel  
IBAN : DE83830654080004162471

---

## § 6 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

a) Geschäftsführenden Vorstand:

1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Kassenwart/in, Schriftführer/in

b) Ausführende Organe:

Sportwart/in, Jugendwart/in, Kassenprüfer/in, Medienwart

c) Beratendes Organ:

Ehrenvorsitzende, diese jedoch nur mit beratender Stimme

(2) Der Verein wird gem. § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden gemeinschaftlich mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten. Im Innenverhältnis sind der Schriftführer und der Kassenwart dem Verein gegenüber verpflichtet, das Vorstandsamt nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden und des 2. Vorsitzenden auszuüben. Die Verhinderung braucht im Einzelfall nicht nachgewiesen werden.

(3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die vorzeitige Abberufung eines Vorstandsmitglieds kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen.

(4) Der Vorstand ist verantwortlich für:

1. die Führung der laufenden Geschäfte;
2. die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
3. die Verwaltung des Vereinsvermögens;
4. die Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr;
5. die Buchführung;
6. die Erstellung des Jahresberichts;
7. die Vorbereitung und
8. die Einberufung der Mitgliederversammlung.

(5) Vorstandssitzungen werden vom 1. Vorsitzenden per E-Mail, schriftlich oder telefonisch einberufen. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der teilnehmenden Vorstandsmitglieder beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Stimmvollmachten sind zulässig. Der Vorstand ist auch beschlussfähig, wenn nicht alle Vorstandsämter besetzt sind.

(6) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der u.a. die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder festgelegt werden.

(7) Der Vorstand haftet gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

# Freie Dart Sport Liga Harz e.V.

<http://www.harzliga.de>  
[kontakt@harzliga.de](mailto:kontakt@harzliga.de)

F.D.S.L.H. e.V., Akazienstr. 26, 38302 Wolfenbüttel  
IBAN : DE83830654080004162471

---

## § 7 Vergütung des Vorstands, Aufwandsersatz

(1) Vorstandsmitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Sie können bei Bedarf eine angemessene pauschale Tätigkeitsvergütung für Zeit – oder Arbeitsaufwand erhalten. Über die Gewährung und Höhe der Vergütung beschließt die Mitgliederversammlung. Für den Abschluss von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand gemäß § 26 BGB (§ 6 Abs. 2 der Satzung) zuständig. „Maßstab der Angemessenheit aller pauschalen und ggf. vertraglich gezahlten Vergütungen ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.“

(2) Aufwendungen für den Verein werden gemäß § 670 BGB gegen Vorlage von Belegen ersetzt.

## § 8 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die nicht Vorstandsmitglieder sind, für die Dauer von zwei Jahren. Diese überprüfen am Ende eines jeden Geschäftsjahres die rechnerische Richtigkeit der Buch- und Kassenführung. Die Kassenprüfer erstattet Bericht in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung.

## § 9 Ordentliche Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan der F.D.S.L.H. e.V.

Die den Mitgliedern in Angelegenheiten der F.D.S.L.H. e.V. satzungsgemäß zustehende Rechte werden auf der Mitgliederversammlung durch Beschlussfassung der anwesenden Stimmberechtigten Mitgliedern wahrgenommen.

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:

1. Dem Vorstand
2. den Mitgliedern
3. den Ehrenmitgliedern

Eine Stimmübertragung auf andere Teilnehmer ist nicht zulässig.

Eine Ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich abgehalten. Die Versammlung wird vom Vorstand in Textform einberufen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen. In der Einladung sind die Tagesordnung sowie die Gegenstände der anstehenden Beschlussfassungen anzugeben. Jede Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.

# Freie Dart Sport Liga Harz e.V.

<http://www.harzliga.de>  
[kontakt@harzliga.de](mailto:kontakt@harzliga.de)

F.D.S.L.H. e.V., Akazienstr. 26, 38302 Wolfenbüttel  
IBAN : DE83830654080004162471

---

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens beschließt die Mitgliederversammlung.

(2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

1. die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder;
2. die Wahl der Kassenprüfer;
3. die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr;
4. die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands;
5. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins.

(3) Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung erfolgt im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Stimmvollmachten sind nicht zulässig. Auf Antrag beschließt die Mitgliederversammlung, ob geheim abgestimmt wird. Bei Wahlen ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit den meisten Stimmen statt.

(4) Zur Änderung der Satzung (einschließlich des Vereinszweckes) ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünftel erforderlich.

## **§ 10 Protokollierung von Beschlüssen**

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen.

## **§ 11 Außerordentliche Mitgliederversammlung**

(1) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich erscheint oder wenn die Einberufung von mindestens 20 % der Mitglieder schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen verlangt wird.

(2) Für die außerordentlichen Mitgliederversammlung gelten die Regelungen in §§ 9 und 10 der Satzung entsprechend

# **Freie Dart Sport Liga Harz e.V.**

<http://www.harzliga.de>  
[kontakt@harzliga.de](mailto:kontakt@harzliga.de)

F.D.S.L.H. e.V., Akazienstr. 26, 38302 Wolfenbüttel  
IBAN : DE83830654080004162471

---

## **§ 12 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung**

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Versammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.

## **§ 13 Satzungsänderungen durch Vorstand**

Der Vorstand kann Satzungsänderungen, die von einem Gericht oder einer Behörde verlangt werden, beschließen.

## **§ 14 Ordnungen**

Das Rechtswesen des Wettspielbetriebs wird durch besondere Ordnungen geregelt.

## **§ 15 Auflösung des Vereins, Mittelverwendung**

1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der im § 9 (4) festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. und 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

2) Bei Vereinsauflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen nach Abdeckung etwaiger Verbindlichkeiten an den Mitteldeutschen Dartsport Verband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit zu verwenden hat.

## **§ 16 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.